



Studienbeiträge

Wenn die Ausbildungskosten die finanziellen Möglichkeiten der Eltern übersteigen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine Berechtigung zum Bezug von Stipendien.

Stipendien und Darlehen, Ausbildungsbeiträge des Kantons Zürich im Überblick:
<http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/stipendien.html>

Stipendienrechtliche Bestimmungen:
http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/stipendien/rechtliche_grundlagen.html

Unter folgendem Link ist ein Stipendienrechner aufgeschaltet:
<https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/stipendien/stipendienrechner.html>

Mit dem Stipendienrechner kann der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons Zürich, also der Anspruch auf Stipendien, berechnet werden. Der Stipendienrechner liefert in 90% aller Fälle ein zuverlässiges Resultat.

Die Studienbeiträge werden in der Regel für ein Schuljahr, d.h. die Periode vom 1. August bis 31. Juli zugesprochen, längstens jedoch bis zum Abschluss bzw. Abbruch der Ausbildung an der Mittelschule. Anträge auf Studienbeiträge sollten bis spätestens 1 Monat nach Beginn des neuen Schuljahres eingereicht werden. **Bei verspätet eingereichten Gesuchen können die Studienbeiträge durch die Stipendienabteilung gekürzt werden.** Auch wenn sich der Schüler/die Schülerin in der Probezeit befindet, müssen die Unterlagen fristgerecht eingereicht werden.

Gesuche um Ausbildungsbeiträge müssen online erfasst werden:
<https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/stipendien/onlinestipendien.html>

Beim Ausfüllen des Formulars sind folgende Punkte zu beachten:

Kosten während der Gesuchsperiode:

Die Felder «Schulgeld, Studiengebühren» (Punkt 5.1) und «Prüfungsgebühren» (Punkt 5.2) müssen leer gelassen werden. Auch Kosten für Schulmaterial und Lehrmittel können nicht angegeben werden.

Kosten für obligatorische Exkursionen, Arbeitswochen usw.

Folgende Kosten können angegeben werden (Punkt 5.3):

1. Klasse	Fr.	200.--	4. Klasse	Fr.	500.--
2. Klasse	Fr.	200.--	5. Klasse	Fr.	500.--
3. Klasse	Fr.	400.--	6. Klasse	Fr.	600.--

Auswärtige Kost und Logis

Solche Kosten können nur angegeben werden, wenn der Schüler/die Schülerin nicht mehr zu Hause wohnt. Kosten für Mensa etc. werden nicht angerechnet.